

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2004/2005 – Ausgegeben am 11.02.2005 – 16. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

98. Bestellung zur Stellvertreterin der Studienpräses

BEVOLLMÄCHTIGUNGEN

99. Ermächtigung zur Wahrnehmung studienrechtlicher Agenden „für die Studienpräses“

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

100. Erteilung der Lehrbefugnis

16. Stück – Ausgegeben am 11.02.2005 – Nr. 98-99

ORGANISATION UND STRUKTUR

98. Bestellung zur Stellvertreterin der Studienpräses

Auf Vorschlag der Studienpräses und nach Anhörung des Senats bestellt das Rektorat **Univ.-Prof. Dr. Ines Maria Breinbauer** gemäß § 1 Abs. 3 Satzungsteil Studienpräses zur Stellvertreterin der Studienpräses.

Der Vizerektor:
M e t t i n g e r

BEVOLLMÄCHTIGUNGEN

99. Ermächtigung zur Wahrnehmung studienrechtlicher Agenden „für die Studienpräses“

Die Ermächtigungsverordnung der Studienpräses vom 19.11.2004 (MBI. der Universität Wien, Studienjahr 2004/2005, 5. Stück, Nr. 27) wird wie folgt geändert.

1. An § 5 Z 4 wird folgende Z 4a angefügt:

4a. Zustimmung zur gemeinsamen Bearbeitung eines Diplomarbeitsthemas (§ 12 Abs. 6)

2. § 6 Abs 2 lautet:

(2) Die Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter sowie deren bestellte Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden weiters ermächtigt, die in § 5 Z 1, 3, 4, 4a, 8 und 10 genannten Aufgaben im Rahmen des studienrechtlichen Teils der Satzung für die Studienpräses wahrzunehmen.

Die Studienpräses:
K o p p

16. Stück – Ausgegeben am 11.02.2005 – Nr. 100

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

100. Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 09.02.2005, ZI/Habil 02/11/2003/2004, hat das Rektorat der Universität Wien Herrn **Dr. Volker KAUKOREIT** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach "**Neuere deutsche Literatur**" erteilt.

Für das Rektorat:

Die Vizerektorin:

S e b ö k

Redaktion: Dr. Nicola Roehlich.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.